

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 114-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.332

Eingereicht am: 02.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1081/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kanton Bern als Teil einer regionalen Einheitskrankenkasse?

Nach der Ablehnung der eidgenössischen Initiative «Für eine öffentlichen Krankenkasse» in der Abstimmung vom 28. September 2014 diskutieren verschiedene Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren aus der Westschweiz die Idee einer Einheitskasse auf regionaler bzw. interkantonalen Ebene. Es geht dabei primär darum, die Gesundheitspolitik wieder stärker in die Hände der Kantone zu legen, die näher an der Realität dran seien als der Bund. Aber auch aus Fachkreisen erhält die Idee Unterstützung. So unterstützen unter anderem der Genfer Ärztenverband, der Waadtländer Verband der Hausärzte und die Verbände der Assistenzärzte der Kantone Genf, Waadt und Freiburg das Begehren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vor- und Nachteile einer regionalen Einheitskrankenkasse?
2. Ist der Regierungsrat dazu in Diskussion mit den Westschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren?
3. Unterstützt der Berner Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen für eine gemeinsame regionale Einheitskrankenkasse?
4. Wie wird die Idee einer regionalen Einheitskasse von Berner Fachkreisen wie u. a. den Hausärztinnen und -ärzten sowie Assistenzärztinnen und -ärzten, dem Ärztenverband und den Pflegeverbänden beurteilt?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Die Einführung von regionalen Einheitskassen würde zum Wegfall des Wettbewerbs unter den Kassen führen. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass gerade der Wettbewerb die Kassen unter Druck setzt, kostengünstig und effizient zu arbeiten, um wettbewerbsfähige Prämien anbieten zu können. Darüber hinaus würde die Möglichkeit für die Kunden wegfallen, bei Unzufriedenheit die Kasse zu wechseln. Die regionalen Einheitskassen könnten zwar Verwaltungskosten durch den Wegfall von Kundenwechseln und Werbeaufwand reduzieren, diese machen aber nur einen geringen Anteil der gesamten Gesundheitskosten aus. Dahingegen würde der grösste Anteil der Verwaltungskosten, bestehend aus Kontrolle der Leistungen und Inkasso, weiterhin auch bei einer regionalen Einheitskasse anfallen. Ausserdem hätte unter dem heutigen KVG und dem darin enthaltenen Kontrahierungszwang, eine regionale Einheitskasse auch keine Steuerungsfunktion.

Kantone können bereits heute eigene Krankenkassen gründen und sich dem Wettbewerb stellen. Der Regierungsrat kann sich nicht dazu äussern, weshalb diese Möglichkeit von den benannten Westschweizer Kantonen heute nicht genutzt wird. Die Kantone Genf und Waadt weisen die höchsten Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen aus. Es drängt sich daher die Frage auf, ob eine weitere gleichgerichtete Verlagerung an Steuergeldern mit einer Einheitskasse sinnvoll ist.

Zu Frage 2:

Als Mitglied der Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales CLASS steht der Bernische Gesundheits- und Fürsorgedirektor im regelmässigen Austausch mit seinen Westschweizer Kolleginnen und Kollegen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat unterstützt, aufgrund der zu Frage 1 aufgeführten Argumente, die Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen für eine gemeinsame regionale Einheitskrankenkasse nicht.

Zu Frage 4:

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern geht davon aus, dass die Mehrheit ihrer Mitglieder die Schaffung einer regionalen Einheitskasse ablehnen würde. Diese wurde jedoch in letzter Zeit nicht thematisiert, da der Volkswillen bereits mehrmals die Einheitskasse abgelehnt und sich der Wettbewerb unter den Krankenkassen mehrheitlich bewährt hat.

Der VSAO Verband schweizerischer Assistenz -und Oberärztinnen und Ärzte bezieht zu der Fragestellung keine Position.

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner findet die Idee einer regionalen Einheitskasse prüfenswert. Der Verband verspricht sich davon eine günstige Beeinflussung der Patientenversorgung wie zum Beispiel Versorgungssicherheit für chronisch Kranke und „teure“ Versicherte sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch weniger administrativen Aufwand. Eine Reduzierung der Gesundheitskosten gelinge nur durch Gesundheitsförderung und Prävention. Als kritisch betrachtet der Verband die Steuerung des Systems regio-

naler Einheitskassen unter dem Aspekt, dass Patientinnen und Patienten über regionale Grenzen hinweg medizinische Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Verteiler

- Grosser Rat